

Senatsverwaltung für Finanzen, Klosterstraße 59, 10179 Berlin

An die Senatsverwaltungen (einschließlich Senatskanzlei)  
die Verwaltung des Abgeordnetenhauses  
die Präsidentin des Verfassungsgerichtshofes  
die Präsidentin des Rechnungshofes  
die Berliner Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit  
die Bezirksämter  
die Sonderbehörden  
die nicht rechtsfähigen Anstalten  
die Eigenbetriebe

nachrichtlich

an die Körperschaften, Anstalten und Stiftungen des öffentlichen Rechts

Geschäftszeichen:

IV B 16 – TTVL 1000 A

Bearbeiterin:

Frau Bauer

Zimmer: 3064

Telefon: (030) 9020(920) - 3063

Telefax: 902028 3063

Angela.Bauer@senfin.berlin.de

Elektronische Zugangseröffnung gem. § 3a Abs. 1 VwVfG:

poststelle@senfin.berlin.de

De-Mails richten Sie bitte an:

post@senfin-berlin.de-mail.de

[www.berlin.de/sen/finanzen](http://www.berlin.de/sen/finanzen)

Verkehrsverbindungen:

U Klosterstraße / S+U Jannowitzbrücke

Datum 3. Januar 2018

## Rundschreiben IV Nr. 2/2018

### **Arbeitsmaterialien zum Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L); hier: §§ 26, 27, 30, 33 und 44**

Rundschreiben IV Nr. 1/2018 vom 2. Januar 2018

Mit diesem Rundschreiben werden Sie über die 111. Änderung zu den im Intranet zur Verfügung stehenden Arbeitsmaterialien zum TV-L informiert.

In den Arbeitsmaterialien zu den §§ 26 (S. 2, 8, 14 und 28), 27 (S. 4, 6 und 7), 33 (S. 5 – Wegfall einer Fußnote) und 44 (S. 10) sind die Änderungen im SGB IX berücksichtigt, die am 1. Januar 2018 wirksam geworden sind.

In das Arbeitsmaterial zu § 30 TV-L wurde ein Hinweis auf ein BAG-Urteil aufgenommen, dass sich zu den Auswirkungen eines Tätigkeitswechsels während eines befristeten Arbeitsverhältnisses verhält (S. 16).

Die Änderungen sind durch Randstriche gekennzeichnet.

Im Auftrag  
Mayr